

ADB-Artikel

Georgii: *Eberhard Friedrich G.*, verdienstlicher württembergischer Staatsmann, geb. am 18. Jan. 1757, † am 13. April 1830, Enkel des folgenden und Sohn des württembergischen Generalmajors G. Auf den Universitäten Tübingen und Göttingen gebildet, wurde er im J. 1780 für kurze Zeit Professor der Rechte an der berühmten Karlsschule, später Regierungs- und Consistorialrath, auch Kirchenkastensadvocat, in den J. 1797—99 landständischer Consulent und in dieser Eigenschaft ständischer Deputirter auf dem Congreß zu Rastatt. Nachdem er wieder in seine früheren Aemter zurückgekehrt, erfolgte zu Ende des J. 1805 der Umsturz der altwürtembergischen Verfassung durch König Friedrich. In Folge dieses Ereignisses verweigerte G. aus Gewissenspflicht den, den Beamten statt des verfassungsmäßigen Diensteids nunmehr abverlangten unbedingten Eid und zog sich daher ins Privatleben zurück. Nach einiger Zeit jedoch wieder in den Justizdienst eingetreten, wurde er im Verlaufe einiger Jahre Präsident des württembergischen Obertribunals. Er war auch im Gebiet des Civilrechts, sowie speciell des würtemb. Kirchenrechts schriftstellerisch thätig.

Literatur

Vgl. Schwäbische Chronik von 1830, S. 439 f., 443 f., Sammlung von Lebensbeschreibungen etc. betr. die Georgii'sche Familie, Stuttg. 1876, S. 81—92.

Autor

P. Stälin.

Empfohlene Zitierweise

, „Georgii, Eberhard Friedrich von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
